

Unfair bleibt unfair!

Das verabschiedete Lieferkettengesetz stärkt die Position der Erzeuger nur ansatzweise

Landwirte haben einen schweren Stand im Markt. Mit Protesten vor Schlachthöfen, Molkereien oder Supermarktketten machen sie immer wieder darauf aufmerksam, dass sie für Milch und Fleisch zu wenig Geld bekommen. Dreh- und Angelpunkt eines fairen Umgangs innerhalb der Lebensmittellieferkette ist der Preis. Ein Preis, der die Produktionskosten der Landwirte deckt – hierzulande, in der EU und im globalen Süden. Ein Bündnis aus 50 Organisationen, darunter auch die ABL, hat im Juli 2020 mehr Fairness im Lebensmittelhandel und ein Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten gefordert. Das neue „Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz“, mit dem die EU-Richtlinie zu unfairen Handelspraktiken umgesetzt wird, hätte es möglich machen können. Es wurde nun am 6. Mai verabschiedet. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gitta Connemann erklärte vollmundig an die vier großen Supermarktketten gerichtet: „Nicht über Fairness reden, sondern fair handeln. Taten statt Worte.“ Im Kampf von „David gegen Goliath“, also von Landwirten und Genossenschaften gegen Edeka, Aldi & Co., soll mit dem neuen Gesetz ein Schutzwall gegen einen ruinösen Preiswettbewerb gebaut werden. Wer allerdings den politischen Prozess eng verfolgt hat, weiß, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion genau das verhindert hat. Sie hat beispielsweise ein generelles Verbot von unfairen Handelspraktiken strikt abgelehnt. Eine solche Generalklausel hätte der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Durchsetzungsbehörde die notwendige Flexibilität gegeben, um gegen noch nicht im Gesetz beschriebene unfaire Handelspraktiken vorzugehen. Diese Flexibilität ist im Kartellrecht und im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb die Regel, nicht die Ausnahme.

Vielversprechender Anfang

Was ist in Zukunft nun verboten und was nicht? Zukünftig verboten sind u. a. lange Zahlungsfristen, kurzfristige Stornierungen, einseitige Vertragsänderungen, die Übernahme unverschuldeter Kosten sowie die Rückgabe von Waren ohne Zahlung, sachfremde Zahlungen und die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen. Milch-erzeuger*innen könnten sich zukünftig bei der BLE beschweren, wenn sie erst sechs bis sieben Wochen nach der Milchablieferung ihr Geld überwiesen bekommen. Die Zahlungsfrist liegt bei verderblicher Ware jetzt bei 30 Tagen, bei nicht verderblicher



Handelsbeziehungen fair gestalten

Foto: böchner/pixabay

Ware bei 60 Tagen. Nicht möglich sind aufgrund der fehlenden Generalklausel Beschwerden bei der BLE bei unfairen Handelspraktiken, die nicht im Gesetz stehen. Dazu gehört etwa die Praxis, dass der Milchviehbetrieb erst einen Monat nach der Abgabe erfährt, welchen Preis er für seine Milch erhält. Auch ist es zukünftig nicht verboten, dass die Abnehmer von Landwirt*innen zu Preisen unterhalb der Produktionskosten der Landwirte einkaufen. Dabei hatte es im Bundesrat Anfang Februar einen guten Auftakt für den politischen Prozess gegeben, als die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) erklärte: „Die Preise, die beim Landwirt ankommen, sind zu niedrig, und die Preise, mit denen der Lebensmitteleinzelhandel wirbt, ebenfalls.“ Um sich nicht auf freiwillige Bekenntnisse der Supermarktketten verlassen zu müssen, schlug sie ein allgemeines Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vor. Spanien hatte dieses bereits im Februar 2020 beschlossen. Der Bundestag hat nun immerhin die Empfehlung des Bundesrats aufgegriffen und prüft ein Verbot. Die Ergebnisse werden in die Evaluierung nach zwei Jahren einfließen. Dank der SPD-Fraktion wird mit dem Gesetz auch eine zukunftsweisende Ombudsstelle eingerichtet, die auch Preise und Produktionskosten beobachten soll. Kleinbauern und Arbeiter*innen aus dem globalen Süden und Landwirt*innen aus der EU und aus Deutschland können und sollten ihr

zukünftig alle unfairen Handelspraktiken und unfaire Preise melden. Anonymität ist gewährleistet.

Strukturelles Ungleichgewicht

Für Edeka, Rewe, Lidl & Aldi ist es ein Leichtes, die vorgesehenen Verbote im Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz zu umgehen. Eine Recherche von Oxfam hat gezeigt, dass sie ihren Lieferanten Knebelverträge aufdrängen, ihnen mit Auslistung drohen und sie bei ihren Preisen in die Knie zwingen. Inwieweit das neue Gesetz mehr Fairness im Lebensmittelhandel bringen wird, ist fraglich. Es ist auch nicht geeignet, unmittelbar die Verhandlungsmacht der Landwirt*innen gegenüber ihren Abnehmern, Verarbeitern und Händlern zu stärken. Unfares Verhalten ist nicht die Ursache des wirtschaftlichen Machtungleichgewichts, sondern die Folge dieses strukturellen Ungleichgewichts. Die Zeit ist reif, eine rechtliche Grundlage für Entflechtungen im deutschen und europäischen Kartellrecht zu schaffen. Nach der Wahl im September muss die neue Bundesregierung auch das Thema kostendeckende Preise auf die politische Tagesordnung setzen. Ohne ein gesetzliches Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten werden Käufer ihre Einkaufspraktiken nicht ändern. Die Verkaufspreise im Supermarkt müssen existenzsichernde Preise und Löhne erlauben.

Marita Wiggerthale,
Agrarexpertin bei Oxfam

Brexit: Milchwirtschaft getroffen

Der Export von Milch und Milchprodukten aus Großbritannien in die EU ist vom Brexit weiterhin besonders hart betroffen. Nach Angaben des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkehersteller ging der Export von Milch und Sahne im Vergleich zum Vorjahr um 97 Prozent zurück, der von Käse fiel um 65 Prozent – eine leichte Verbesserung, im Februar hatte der Rückgang der Käseexporte noch bei 85 Prozent gelegen. Die Exporteure von Frischmilch und Sahne gehen auch zukünftig nicht von einer Normalisierung des Marktes aus. Erhöhte Transportkosten, die Komplexität der Exportformalitäten und die kurze Haltbarkeitsdauer seien eine „tödliche Kombination“. Verzögerungen und das Risiko, dass eine Lieferung an der Grenze zurückgewiesen wird, veranlassen außerdem immer mehr EU-Kunden, auf Lieferanten aus EU-Ländern umzusteuern. Britische Anbieter müssen die Überschüsse in Großbritannien verkaufen und dabei Einbußen von 15 bis 20 Prozent hinnehmen. ml